Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1977)
Heft: 8

Artikel: Marignano 1515 und das Marignano der Hodlerfeinde 1899
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-625391

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Marignano 1515 und das Marignano der Hodlerfeinde 1899

In der letzten Nummer der SCHWEIZER KUNST dieses Jahres hätte sich die Sektion Wallis vorgestellt, wie dies in früheren Nummern bereits die Sektionen Waadt und Paris getan haben. Zum Leidwesen für unsere Walliser Kollegen kann diese Präsentation nun nicht stattfinden, da uns die versprochenen Unterlagen von Bernard Wyder zum Redaktionsschluss nicht zugesandt wurden. Wir möchten deshalb unseren Lesern die sehr interessante Darstellung von Hodlers Kampf um die Ausführung des Marignano-Freskos im Schweizerischen Landesmuseum unterbreiten. Die Präsentation dieses Kapitels scheint uns deshalb aktuell, weil es grundlegende Fragen zur schweizerischen Kulturpolitik, zum Wettbewerbswesen, zu Fragen von Kunst am Bau und zur Kunst überhaupt enthält. In der kurzen Zeitspanne, die zur Zusammenstellung dieses «Ersatzartikels» zur Verfügung stand, war es nicht möglich, eine eigene Textbearbeitung zu machen. Wir stellen deshalb das Kapitel «Der Freskenstreit» mit einigen die Kürzungen zusammenfassenden Bemerkungen vor, wie es von C. A. Loosli verfasst wurde (1). Leider konnte in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit auch keine Übersetzung mehr gemacht werden, wofür wir die Sektionen und die Leser der welschen Schweiz um Entschuldigung bitten.

Dans ce dernier numéro de l'année de l'ART SUISSE, la Section du Valais aurait dû se présenter, comme l'ont déjà fait dans des numéros précédents les sections de Vaud et de Paris. Nous regrettons beaucoup de ne pas pouvoir présenter nos amis artistes du valais. Cela nous fut tout impossible, étant donné du fait que nous n'avons pas reçu à temps le texte promis par M. Bernard Wyder. A la place nous présentons à nos lecteurs un texte sur la querelle relative à la «Retraite de Margnan», une querelle succitée par l'exécution d'une fresque que Hodler devait peindre pour la salle des armes du Musée national suisse à Zurich.
La présentation de ce chapitre nous semple des plus actuelle: il traite, en effet, de problèmes essentiels relatifs à la politique culturelle suisse, au système des concours, à l'ornementation des monuments et à l'art en général. Il ne nous a guère été possible, en si peu de temps, d'écrire un texte nous-mêmes. C'est pourquoi nous proposons ici le chapitre «Der Freskenstreit» de C.A. Loosli (1). Malheureusement, nous n'avions plus guère le temps, non plus, de faire traduire ce texte, ce dont nous prions les sections et les lecteurs de Suisse romande de bien vouloir nous excuser.

C. A. Loosli leitet dieses Kapitel ein, indem er Kritik übt an der Vermittlung von Schweizer Geschichte, wie sie an unseren Schulen betrieben wird. Die Geschichte werde mit dem Schiller'schen Ideal von schweizerischen Helden verbunden, was den Schweizern schmeichle. «Sie sehen ihre Ahnen in eine Atmosphäre übertragen, die mit der geschichtlichen und mit der Lebenswirklichkeit nichts mehr gemein hat und geben sich, aus Selbstgefälligkeit fast mehr noch denn aus Gedanken- und Urteilslosigkeit, der naiven Täuschung hin, Schiller habe uns die wirklichen, geschichtlichen Eidgenossen gekennzeichnet.
Hodler nun, indem er an die Geschichte und ihre Helden herantrat, empfand *naiv und realistisch.* Er fühlte sich als Schweizer und sah seine Landsleute mit den Augen eines, der bernischen Bauernsame entsprossenen, vorurteilslosen Gestalters an. Er wusste, dass die Heldenahnen, ebensogut wie die modernen Schweizer auf dem Lande, Bauern waren, also zeichnete er sie als solche. Er gab die Schweizer wieder, wie er sie gesehen und erfahren hatte, nämlich er malte als Schweizer unter Schweizern und gab Wahrheit statt Dichtung. Das war so gut wie eine Kriegserklärung an das landesübliche Pseudoideal. Darum wurde er gewissermassen triebmässig befehdet; darum verstiess er gegen die Anschauungen der Menge, die das Schiller'sche Idealschweizertum, ihren letzten historischen und vielleicht auch politisch-sittlichen Halt gefährdet sah und darum nahm sie die Heldenverhimmelung, die wir nicht Schiller, wohl aber dessen Auslegung durch die nationaleitlen Schweizer verdanken, gegen die Hodler'sche Entweihung in Schutz.
Darin liegt der Grund, warum er von unserm Volk weder verstanden noch anerkannt werden konnte. Wir waren an die uns lieb gewordene Geschichtsfälschung allzusehr gewohnt, als dass es uns möglich gewesen wäre, mit Hodler'scher Unbefangenheit an unsere eigene Vergangenheit heranzutreten und sie auf ihre Wirklichkeit hin zu prüfen.»
Auch zur herkömmlichen Historienmalerei äussert Loosli seine Kritik: «Seit Jahrzehnten, um nicht zu sagen, seit Jahrhunderten, war die Malerei ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet, oder vielmehr auf einen neuen Zweck eingeschult worden. Während die Malerei des Altertums bis zu Cimabue und Giotto vor allen Dingen monumental-dekorativ war, sich feststehenden Gegenständen, seien es nun Bauten oder Gebrauchsgegenständen, wie etwa Vasen schmückend einfügte, fiel ihr seit der Renaissance immer mehr die Aufgabe zu, die gleichgültige Wand der Bürgerswohnung zu beleben. Zwischen dieser Wand und dem Gemälde konnte kein organischer Zusammenhang mehr bestehen; die Malerei wurde auf das Staffeleigemälde fast ausschliesslich festgelegt. Dieses nun war sich Selbstzweck geworden, während es ursprünglich nur ein Ersatz der Freske war. Auch da, wo es noch eigentliche dekorative Aufgaben im monumentalen Sinne des Wortes gab, wurden sie künstlerisch als Staffeleimalerei gelöst. Hodler nun knüpfte wieder an die Frührenaissance an. Er nahm dort die Arbeit wieder auf, wo sie Cimabue und etwa noch Signorelli verlassen hatten. Damit setzte er sich von vorneherein in Gegensatz zu Zeitgeschmack und Zeitempfinden. Man kannte sein Schönheitsideal nicht, wollte und konnte es weder empfinden noch kennen. Daher die Ablehnung Hodlers; daher alle, heute noch um seinen Namen sich entwickelnden Auseinandersetzungen.
Bis zum Jahre 1896 also hatte sich Hodler wohl über die Gleichgültigkeit und Nichtanerkennung, nicht aber über offene und versteckte Feindschaft und Hass seiner Landsleute zu beklagen gehabt. Allein, nun sollte in den kommenden Jahren ein Kesseltreiben gegen ihn einsetzen, wie es noch keinem schweizerischen und wohl noch selten einem Künst-

(1) C.A. Loosli: Ferdinand Hodler, Leben, Werk und Nachlass, Bern, 1921–23 (Bde.).

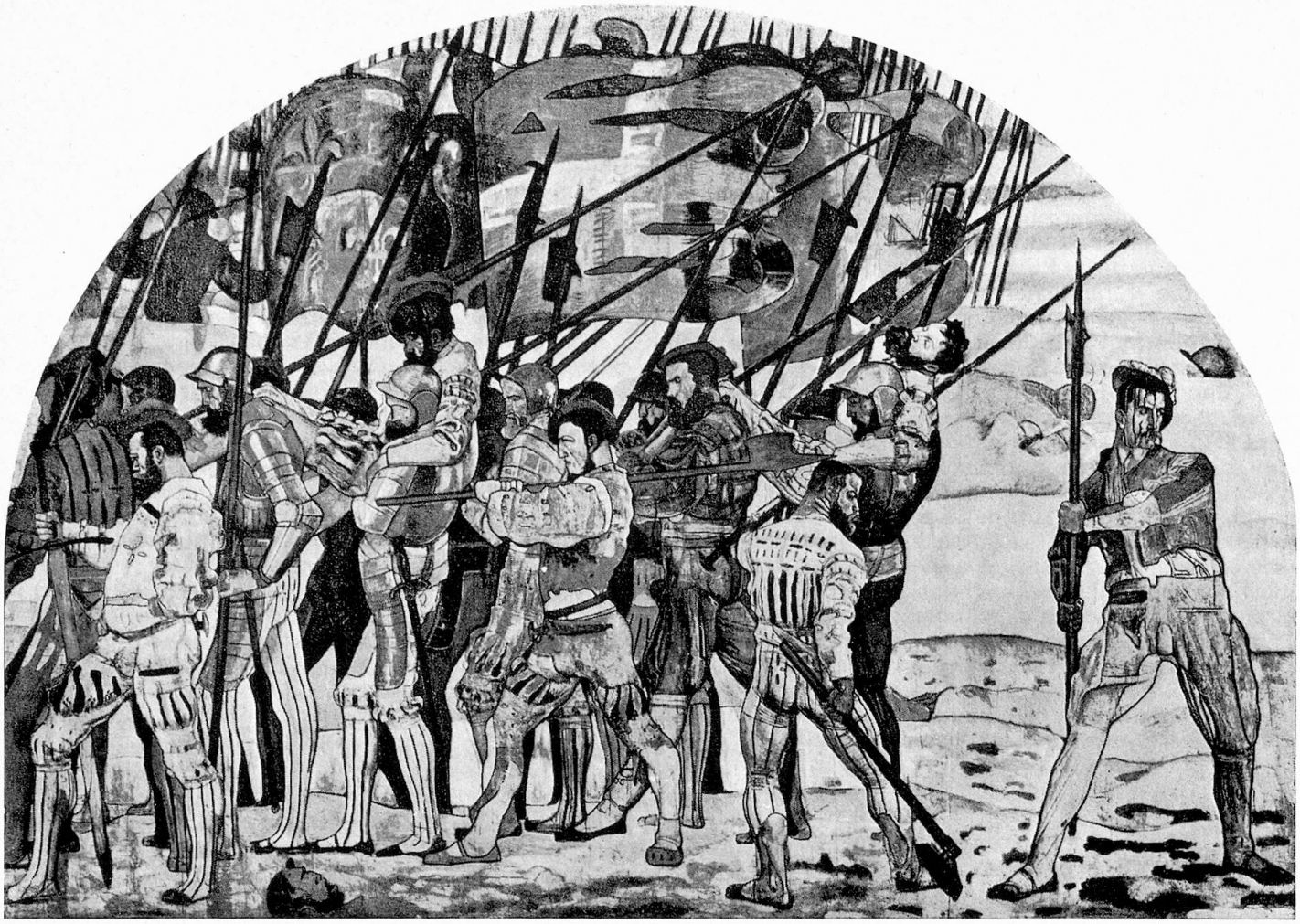

Rückzug von Marignano, Karton zum Mittelfeld.
5. (ausgeführte) Fassung für den Waffensaal des Landesmuseums Zürich

ler überhaupt beschieden war. Der äussere Anlass dazu fand sich in der Vergebung des künstlerischen Wandschmuckes des damals neu erstellten Landesmuseums in Zürich. In der Darstellung jener Geschehnisse folge ich in der Hauptsache dem oben, unter den Quellen erwähnten Spezialbericht des grossen Hodlergegners Angst, dessen Wert als geschichtliche und dokumentarische Grundlage auch dann nicht zu verkennen ist, wenn man, wie ich, in der grundsätzlichen Frage selbst, eine durchaus gegnerische Stellung einnimmt.

Am 1. Februar 1895 regte der Direktor des Landesmuseums, Herr *Dr. H. Angst* an, es möchte die Eidgenössische Kunstkommission eingeladen werden, einen Wettbewerb für Bilder aus der Schweizergeschichte zu veranstalten, «die geeignet wären, der Nüchternheit der obern Wandflächen des Waffensaales abzuhelfen». Diese Anregung wurde gutgeheissen und am 1. August des darauffolgenden Jahres erfolgte das Preisausschreiben.»

Es werden die verschiedenen Punkte des Wettbewerbprogramms aufgezählt. Die Jury setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

«Albert Anker, Maler in Ins;
Prof. F. Bluntschli, Architekt in Zürich;
Gustav Gull, Stadtbaumeister in Zürich;
Rudolf Koller, Maler in Zürich;
Paul Robert, Maler im Ried bei Biel;
Luigi Rossi, Maler in Mailand;
Charles Vuillermet, Maler in Lausanne;
und für den Fall der Verhinderung eines Preisrichters als Ersatzmann: Prof. Julius Stadler, Architekt in Zürich.

Am 26. Januar 1897 nun versammelte sich das Preisgericht vollzählig zu der Beurteilung der von 20 Künstlern eingereichten 28 Entwürfe und erteilte dem Entwurf Hodlers «Rückzug von Marignano» einen ersten Preis von 3000 Franken. Ein zweiter Preis von 1000 Franken wurde dem Entwurf des Herrn Jean Morax zuerkannt. In dem Bericht, den das Preisgericht über seinen Befund erstattet, ist unter anderem folgendes zu lesen:

«Das Preisgericht hat einstimmig sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass sich die Künstler nicht die Mühe nehmen, den Ort zu besichtigen, für welchen die Malereien, um die sie sich bewerben, bestimmt sind. Dieses Versäumnis wurde zum grossen Teil die Ursache ihrer Misserfolge. So haben im vorliegenden Fall mehrere Künstler, in *vollständiger Verkennung der durch den Bau gegebenen Bedingungen,* sowie infolge eines ungenügenden Studiums der Pläne, Kompositionen geliefert, die nicht ausführbar sind. Die Künstler sollten in Zukunft vor den Gefahren gewarnt werden, denen sie sich aussetzen, wenn sie es unterlassen, an Ort und Stelle die Vorteile zu studieren, die sie aus dem gegebenen Raum für die Ausführung ihrer Arbeit ziehen können.»

Hodler selbst war, bevor er noch die Arbeit in Angriff genommen hatte, nach Zürich gereist, hatte sich die Waffenhalle eingehend besichtigt und sich, namentlich in bezug auf die Beleuchtungs-, Stellungs- und Höhenverhältnisse der in Frage stehenden Bogenfelder eingehende Notizen gemacht.

Im ferneren sagte der Bericht des Preisgerichtes:

«Endlich beschloss das Preisgericht, *Herrn Hodler der Kunstkommission zu empfehlen,* nicht ohne weiteres für die Ausführung des Entwurfes, dem noch mehr Klarheit gegeben

werden muss, sondern für die Einreichung einer neuen Skizze, welche nach nochmaliger Prüfung durch das Preisgericht, bei Anlass der Beurteilung des zweiten Wettbewerbes, zur Ausführung gelangen könnte.»
Damit war die Kunstkommission einverstanden und stellte einen entsprechenden Antrag an den Bundesrat. Dieser entschied, Hodler möge einen neuen Entwurf in Ausführungsgrösse ausführen und dem Preisgericht zur Begutachtung unterbreiten.»
Dr. Angst, als erbitterter Gegner der Hodler'schen Entwürfe und Vertreter der Landesmuseumskommission verfasste einen Spezialbericht, in dem er von seiner Warte aus Stellung nahm zu den Entwürfen:
«Inzwischen», so sagt der Spezialbericht des Herrn Angst weiter, «waren die Entwürfe in Zürich im Helmhaus öffentlich ausgestellt worden, wobei sich nicht nur bei den in Zürich wohnenden Mitgliedern der Landesmuseumsbehörden, sondern auch bei einem grossen Teil des Publikums ein allgemeines Befremden über den Entscheid der Jury kund gab. Dies veranlasste den Präsidenten der Landesmuseumskommission zur Einberufung einer Sitzung auf den 13. Februar. Nach Kenntnis der Sachlage und einer Besichtigung der Kartons ergab eine Rundfrage die allgemeine Verurteilung des mit dem ersten Preis bedachten Entwurfes von Hodler.»
Mit andern Worten, dem *fachmännischen Urteil* eines aus den besten Künstlern und Architekten bestellten Preisgerichtes wurde das Urteil der Menge entgegengesetzt, der Menge und der Antiquare. Damit war die Fehde eigentlich eröffnet. Eine Pressepolemik von kaum glaublicher Heftigkeit und Hartnäckigkeit setzte ein. Die Museumsbehörden beantragten, angesichts der empörten Haltung des Publikums, die sie selbst künstlich hervorgerufen hatten, es sollte etwas zur «Aufklärung und Beruhigung» des Publikums geschehen und dieser Antrag führte zu dem andern, der darauf hinausging, den Hodler'schen Entwurf überhaupt nicht ausführen zu lassen.»
Es werden weitere ablehnende Gründe des Herrn Angst zum Entwurf aufgeführt, die mit der Erklärung enden:
«Das ganze ist kindisch, um nicht zu sagen lächerlich. Von irgendwelchem tieferen Gedanken nicht die Spur; die Hodler angerühmte Realistik in Tat und Wahrheit eine unmögliche Phantasterei, bei welcher am wortgetreusten – das Blut ist, von dem diese seltsamen Heiligen triefen.»
Und weiter fährt Dr. Angst in seiner ablehnenden Begründung fort:
«Was mag die Jury und Kunstkommission dazu bewogen haben, trotz

3 Federskizzen zum 1. Entwurf des Rückzugs von Marignano.

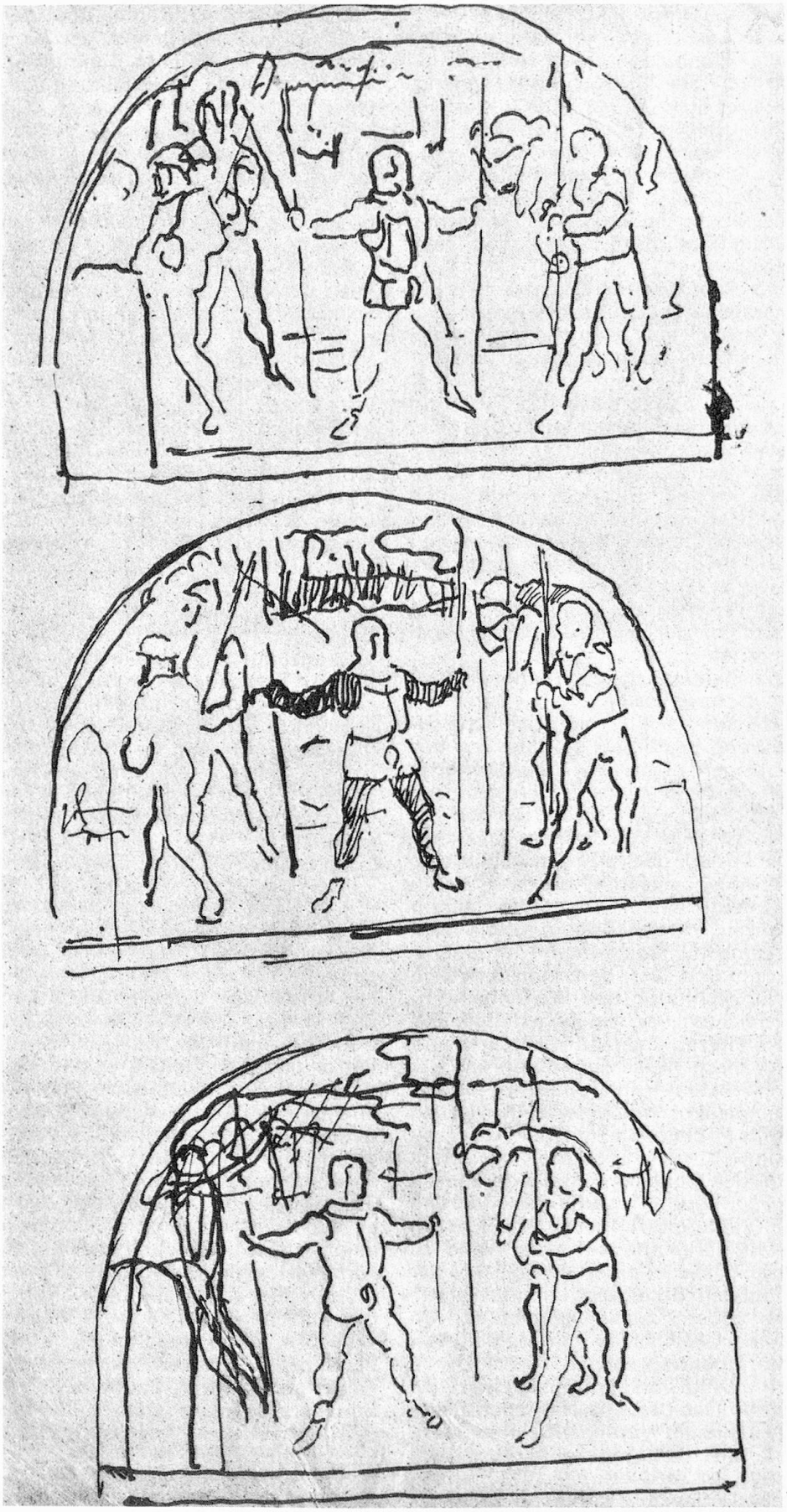

all diesen Mängeln gerade dieser Arbeit einen ersten Preis zu erteilen? Die Antwort müssen wir den Preisrichtern überlassen.»
Diese Preisrichter waren, wir sagten es schon, die damals hervorragendsten Künstler und Architekten des Landes, waren lauter anerkannte Fachleute und nichtsdestoweniger befindet Herr Angst:
«Wir unsererseits konstatieren, dass die Komposition gleich Null ist; das ist nicht der Rückzug von Marignano, das ist nicht einmal eine flotte Rauferei, das ist weiter gar nichts als eine unverständliche, das Auge beleidigende, rohe Ateliervision; ferner konstatieren wir, dass die Zeichnung überall zu wünschen übrig lässt und die historische Treue desgleichen.
Das *Publikum* hat rasch und richtig herausgefühlt, dass bei dieser Prämiierung ein Verstoss gegen das öffentliche Gewissen begangen worden ist usw.»
In Wirklichkeit hatte das Publikum weder rasch noch richtig irgend etwas herausgefühlt, sondern als von den Landesmuseumsbehörden das Zeichen zur Hatz gegen einen Künstler gegeben ward, hat es sich, seinen immer gleich bleibenden Trieben folgend, fröhlich daran beteiligt. Eine Erscheinung, die im schweizerischen Kunstleben noch häufiger als anderswo wahrzunehmen ist.
Die namentlich auch angegriffene *Kunstkommission* gab daraufhin eine öffentliche, ruhig-sachliche Erklärung ab, in der sie ihre und des Preisgerichtes rein künstlerische Erwägungen auseinandersetzte und rechtfertigte und dieses letztere gab am 12. Mai 1898 sein zweites Gutachten ab, das mit allen gegen eine Stimme beschloss, die drei Wandgemälde seien von Hodler auszuführen. Nun beschlossen die *Landesmuseumsbehörden* ihrerseits, überhaupt auf den künstlerischen Wandschmuck der Waffenhalle zu verzichten und die Bogenfelder mit Waffentrophäen zu verdecken, um auf diese Weise die Ausführung der verhassten Hodlerbilder zu verunmöglichen. *Hodler* war inzwischen vom Preisgericht mit der Ausarbeitung dritter Entwürfe beauftragt worden. Er selbst schreibt darüber:
«Dann wurde ich unterbrochen und ich hatte die Aufgabe, den Rückzug von Marignano auf eine Wand zu malen, die in einer Nische, 8 Meter über dem Boden sich befindet.
An anderer Stelle schreibt er, von seiner Auffassung der Helden von Marignano sprechend:
«Die Leute von damals sind hier; das sind dieselben, die sich noch heute so schlagen würden. Aus dem Stamme der kräftigen Leute von dann *(soll heissen: «damals», d.V.)* habe ich sie gewählt, sie leben noch, sie wohnen auf dem Lande, auf den Bergen. – Das sind die Leute von damals, der Schlag ist nicht ausgestorben.
Die gemalten Krieger sind Leute von damals – vom Pfluge. Ich habe hier das hartnäckige, kräftige Schweizervolk gemalt.»
(Es wäre hier nun interessant, auf das entsprechende Kapitel über den Rückzug von Marignano bei Hans Mühlestein und Georg Schmidt (2) in ihrer seinerzeit ebenfalls umstrittenen Publikation einzugehen. Die beiden Autoren stehen der Hodler'schen Heldendarstellung – anders als Dr. Angst – kritisch gegenüber, wie folgende Stelle zeigt:
So musste es diesen Schichten (den führenden Schichten des Bürgertums der Neunzigerjahre. Die Red.) des schweizerischen Bürgertums willkommen sein, dass ihnen Hodler eine Verherrlichung der landsknechtischen Körperlichkeit bot und über die wesentlichere geschichtliche Wirklichkeit hinter diesem ausschliesslich körperlichen Heldentum nichts aussagte – dass er ein Wunschbild der Einheit des Volksganzen selbst in der Niederlage schuf, mag das mit den wirklichen Ereignissen noch so sehr im Widerspruch sein; denn bekanntlich haben die Solothurner, Fryburger und Walliser, kurz vor der Schlacht vom Gegner, Franz I., durch vorteilhafte Vertragsangebote bestochen, die übrigen Eidgenossen im Stich gelassen und dadurch die Niederlage wesentlich verschuldet. Dass Hodler diesen unkritischen Geschichtsidealismus noch im Alter mit knabenhaftem Enthusiasmus teilte, kann keiner bezweifeln, der ihn persönlich kannte.»)
Doch zurück zum Streit über die Entwürfe, zu denen Loosli schreibt:
«Es ist wohl überflüssig, zu sagen, dass jede derartige Kundgebung, sei sie von Hodler freundlicher oder gegnerischer Seite erfolgt, *ein starkes Echo in der Presse* fand. Erst zum Beginn des Jahres 1899 fand die während mehr als zwei Jahren geführte und wohlgenährte, alle Leidenschaften aufwühlende Polemik endlich ihren Abschluss. Am 12. September 1898 hatte sich das Preisgericht zur Beurteilung der dritten Entwürfe eingefunden. Von seinen grundsätzlichen Beschlüssen wich es auch diesmal nicht ab und verlangte, dass nun auch die Kunstkommission die Entwürfe, und zwar in den für sie bestimmten Rundbogenflächen, besichtige. Diesem Wunsche wurde Folge gegeben und die Kunstkommission beschloss, mit neun gegen drei Stimmen, dem Bundesrat zu beantragen, Hodler mit der endgültigen Ausführung der Entwürfe zu betrauen. Das passte selbstverständlich Herrn Angst und seinen Freunden nicht im geringsten und sie gaben darum den Kampf nicht auf. Dazu mag nebenbei noch bemerkt werden, dass durch den, von den Landesmuseumsbehörden durchgeführten Widerstand gegen die Arbeiten Hodlers, dieser immer und immer wieder zu Änderungen und Umarbeitungen gezwungen wurde und daher mit dem besten Willen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten mit der Arbeit fertig werden konnte, was ihm von seinen Gegnern als Faulheit, Nachlässigkeit und Saumseligkeit übel vermerkt und im Spezialbericht gerügt wird. Nachdem also die Kunstkommission den oben umschriebenen Entscheid getroffen hatte, wurde nun die Landesmuseumskommission neuerdings aufgeboten. Der Bericht sagt darüber:
«Um nun auch den Mitgliedern der Landesmuseumskommission selbst ein Urteil über den Wert dieser Kunstwerke an Ort und Stelle zu ermöglichen, wurden sie vom Präsidenten zu einer Sitzung auf den 8. Oktober eingeladen. Nach eingehender Besichtigung ergab die Rundfrage, dass sich auch nicht eine Stimme für die Ausführung der Kartons aussprach.»
Die Landesmuseumskommission hatte also ihren Antrag auf Ausschmückung der Waffenhalle zurückgezogen und nun entschloss sich die *Bundesregierung* zu einem höchst persönlichen Augenschein. Am 11. November trafen die Herren Bundespräsident Ruffy und die Bundesräte Lachenal, Deucher und Hauser in Zürich ein. Vertreten war im ferneren das Preisgericht, die eidgenössische Kunst-Kommission, die Landesmuseumsbehörden und Hodler selbst war ebenfalls mit anwesend.»
In der Diskussion wurde von den Verteidigern sein Entwurf als Beispiel moderner Malerei hervorgehoben.
«Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten erhob sich nun ebenfalls zu Gunsten Hodlers. Zunächst wurde ein Rundschreiben an die Künstler selbst erlassen, das nicht wenig dazu beitrug, die Hodlergegner, die darin als «Unwissende in der Kunst» *(Ignorants en art)* bezeichnet wurden, noch ärger in den Harnisch zu bringen. Die Bewegung der Künstler mündete in einem Schreiben an den Bundesrat aus, das wie folgt lautete:

Bern, den 15. November 1898.

An den hohen Bundesrat!
Herr Bundespräsident!
Herren Bundesräte!

Die unterzeichneten Künstler protestieren mit aller Macht gegen das Vorgehen der Eidgenössischen Landesmuseumskommission und die

(2) Hans Mühlestein/Georg Schmidt: Ferdinand Hodler, Erlenbach-Zürich 1942.

von ihr geführte Campagne, zum Zwecke, die Ausführung der Fresken, darstellend den Rückzug von Marignano, zu verhindern.
Von dem Grundsatze ausgehend, dass ein Künstler eigentlich nach seinem richtigen Werte bloss durch seinesgleichen beurteilt werden kann, bitten die Unterzeichneten den hohen Bundesrat, in dem vorliegenden Falle seine ganze Autorität dahin auszuüben, dass der Beschluss der eidgenössischen Kunstkommission und ihrer Jury respektiert und dem Künstler die Ausführung der Arbeiten gesichert werde, *worauf er ein Anrecht hat.*
Genehmigen Sie, geehrter Herr, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.»
Die Folge dieser und anderer Kundgebungen war nun, dass auch die drei übrigen Mitglieder des Bundesrates, nämlich die Herren Zemp, Müller und Brenner nach Zürich reisten um, in Begleitung der vorgenannten Vertreter der Behörden, die Entwürfe zu besichtigen. Die ganze Landesregierung war also glücklich aufgeboten worden; ein Beweis, wie wichtig man damals die Angelegenheit einschätzte und wie leidenschaftlich darum gekämpft wurde.
Die Bundesräte waren kaum verreist, als die Landesmuseumskommission schon in der Presse deren Meinung zu beeinflussen suchte, indem sie der bestimmten Erwartung Ausdruck verlieh, der Bundesrat werde nun in kürzester Frist gegen die Ausführung der Hodler'schen Entwürfe entscheiden. Ein im gleichen Sinn gehaltenes Gesuch des *Stadtrates* von Zürich gelangte ebenfalls an den Bundesrat, wie denn überhaupt während des ganzen Feldzuges das Landesmuseum von seiten der *Museumskommission* sozusagen als ausschliesslich zürcherischer Besitz betrachtet und behandelt wurde.
Ebenso beschloss eine 120köpfige Delegation des *Lehrervereins* «den Stadtrat Zürich zur Stellungnahme gegenüber diesen Entwürfen zu beglückwünschen und ihn zu bitten, seinen vollen Einfluss geltend zu machen, gegen die Ausführung dieser abstossenden, rohen, dem Volke und der Jugend unverständlichen Malerei.»
Die *Zürcher Kunstgesellschaft* dagegen beschloss mit 28 gegen 7 Stimmen, eine Depesche an Herrn Bundesrat Lachenal des Inhalts zu richten:
«Die Zürcher Kunstgesellschaft spricht dem hohen Bundesrat den Wunsch aus, es möchte dem Künstler Gelegenheit gegeben werden, sein Werk weiter zu führen.»
Vom 22. November an wurden nun die so heiss umstrittenen Kartons in Zürich öffentlich ausgestellt und der Spezialbericht meldet darüber:

Hodler wollte sich 1896 auch am 2. Landesmuseumswettbewerb für die Aussenseite des Mittelbaus beteiligen, für den er bereits einige Skizzen und Entwürfe gemacht hatte. Hier eine Feder- und Bleistiftskizze zur Schlacht bei Sempach.

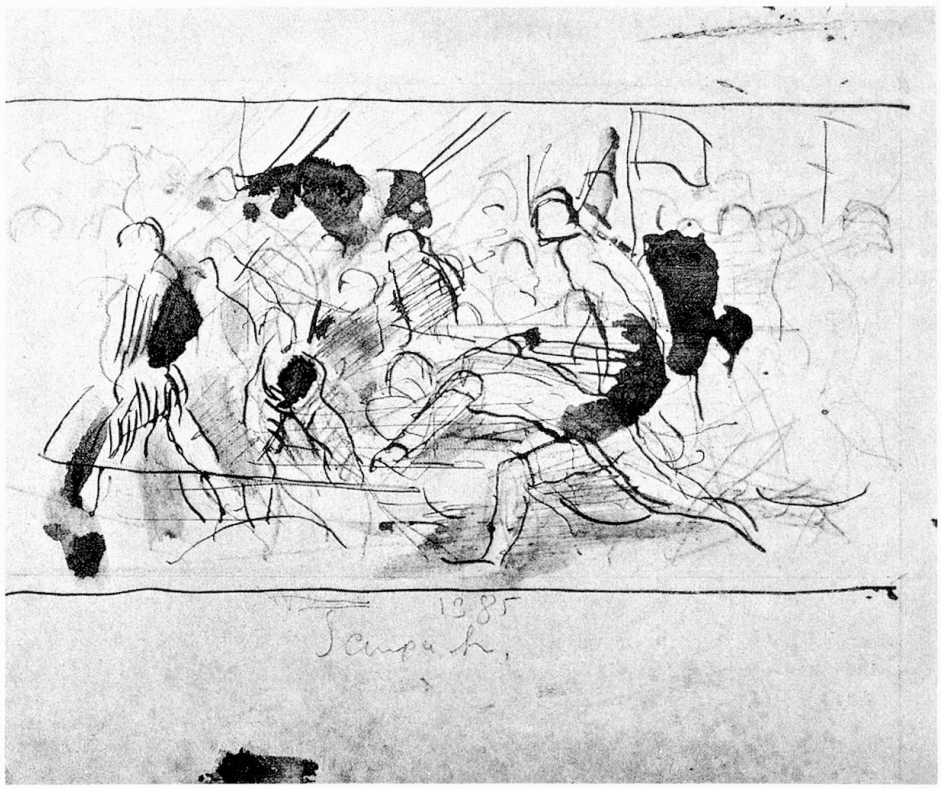

«Wie gross das Interesse war, welches dieser Frage bereits in den weitesten Schichten der Bevölkerung entgegengebracht wurde, beweist die Tatsache, dass der Waffensaal während der vier ersten Tage von rund 8000 Personen besucht wurde. Bei aller Anerkennung einer gewissen dekorativen Wirkung lautete das Urteil der grossen Mehrheit der Besucher unverhohlen dahin, dass die vorliegenden Entwürfe sich für die Ausführung an dieser Stelle, d.h. in der Waffenhalle des Landesmuseums nicht eignen. Am 24. November versammelte sich die Landesmuseumskommission um diese Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen, zu einer ausserordentlichen Sitzung.»
Das Ergebnis davon war ein *Gesuch an den Bundesrat,* im Interesse der eidgenössischen Anstalt die Angelegenheit nun so rasch wie möglich zu erledigen. Es wurde ein Sonderausschuss, bestehend aus den Herren Anker, Giron und Pereda, dem auch Herr Paul Robert zugestellt wurde, eingesetzt und Hodler mit der Ausführung eines dritten Kartons beauftragt.
Im folgenden Jahre, 1899, entschied sich der Sonderausschuss für die Ausführung der dritten Entwürfe Hodlers und machte dazu noch einzelne Wünsche geltend. Dazu gaben auch die Hodler-Gegner ihr Gutachten ab.
Gestützt auf dieses Gutachten ersuchte nun die Leitung des Landesmuseums, «auf eine Dekoration der Waffenhalle überhaupt zu verzichten». Da sie aber beim Bundesrat keine Gegenliebe fand, lehnten sowohl die Landesmuseumskommission, wie ausserdem Herr Direktor Angst, vor Mit- und Nachwelt die Verantwortung für die Ausführung der Hodler'schen Entwürfe feierlich ab. Auch ein zweites Gutachten des Herrn Prof. Rahn vermochte an dieser Sachlage nichts mehr zu ändern, denn am 12. Juni 1899 beschloss der Bundesrat, Hodler mit der *Ausführung der Arbeit* endgültig zu betrauen. Auch jetzt gaben seine Gegner ihr Spiel noch nicht verloren, sondern suchten die Ausführung der Bilder mit allen möglichen erlaubten und unerlaubten Mitteln zu hintertreiben. Allein, Hodler war nicht von dem Holze, aus dem man ängstliche Zauderer schnitzt; er arbeitete, zum Ärger seiner Gegner, unentwegt vor sich hin,und wohl oder übel mussten sich Herr Angst und seine Getreuen mit dieser Tatsache, die nach all der aufgewandten Mühe und Anstrengung ihrer dreifachen Niederlage gleichkam, abfinden.»